Ruth Dreifuss: «Das Mehrwertsteuerprozent schiebt einen Riegel gegenüber Ideen, wonach der Bundesanteil bei der AHV-Finanzierung weiter reduziert werden soll»

Wenn zwei das Gleiche wollen..

Das AHV-Paket von Ruth Dreifuss und Kaspar Villiger muss noch einige Hindernisse überwinden

Sozialministerin Ruth Dreifuss und Finanzminister Kaspar Villiger haben einen Kompromiss ausgehandelt: Das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV kommt auch der Bundeskasse zugute. Das Loch im Staatshaushalt, das die AHV verursacht, ist damit allerdings nicht gestopft. Erst recht nicht, falls das Parlament die umstrittene Vorlage abschmettert.

Josefa Haas

Der Bund befindet sich bei der AHV in einer finanziellen Zwickmühle. «Wir haben nicht nur ein Problem mit der AHV, wir haben auch ein Problem mit dem Bundeshaushalt», bemerkt Peter Siegenthaler, stellvertretender Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Der Bund konnte zwar schon etwas von seinen Verpflichtungen abgeben, doch die Realbelastung durch den AHV-Beitrag steigt jedes Jahr. Bis ins Jahr 2005 rechnet Siegenthaler mit einer jährlichen Mehrbelastung des Bundes von 700 Millionen Franken, weil immer mehr Menschen immer älter werden. Die neuen Einnahmen aus dem zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent decken nur rund die Hälfte der steigenden Kosten. Siegenthaler: «Die Mehrwertsteuereinnahmen können nicht einmal das demographisch bedingte Wachstum der Kosten abfedern.»

Ruth Dreifuss atmet trotzdem auf: «Das Mehrwertsteuerprozent schiebt einen Riegel gegenüber Ideen, wonach der Bundesanteil bei der AHV-Finanzierung weiter reduziert werden soll.» Im Finanzdepartement wird auch bei den Sozialversicherungen nach Möglichkeiten für die Sanierung des Bundeshaushaltes gesucht. Ruth Dreifuss ist allerdings der Meinung, dass weitere Abstriche einen Sozialabbau bedeuten würden. Sie betont deshalb: «Der AHV-Fonds kann nicht einfach als Sanierungsbecken für den Bund dienen, weil Sparmassnahmen an einem Ort zu Mehrkosten anderswo führen.»

Die Sozialministerin strahlt streitbaren Mut aus, obwohl sie im Blick als Lügnerin bezeichnet worden ist. Dann ist es eine besondere Freude, wenn es wenigstens in einem Punkt wieder einmal zu einem versöhnlichen Handel gekommen ist. Dies ist der Fall bei der vom Bundesrat verabschiedeten Vorlage für ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent zur Finanzierung der AHV. Finanzminister Kaspar Villiger unterstützt die Steuererhöhung. Im Gegenzug erhält die Bundeskasse ebenfalls zusätzliche Einnahmen.

Seit 1970 hat der Bund seinen AHV-Beitrag verzehnfacht

Nicht alles Geld aus den Mehrwertsteuereinnahmen fliesst deshalb direkt in den AHV-Fonds. Der Bund soll 17 Prozent davon bekommen, was seinem Anteil an der Finanzierung der AHV-Ausgaben entspricht. Seinen Anspruch begründet er damit, dass auch der Bund von der wachsenden Zahl der Alten betroffen ist. Über diesen Kompromiss sind allerdings nicht alle ganz so glücklich wie der Bundesrat. In den Parlamenten wird bei der Absegnung der Vorlage über diesen Punkt noch heiss gestritten werden.

Der Bund spart bei der AHV schon 2,5 Milliarden Franken (siehe Kasten). Die AHV bleibt trotzdem einer der grössten Posten im Finanzhaushalt des Bundes. Der Bundesbeitrag an die Finanzierung der AHV macht rund ein Zehntel des Finanzhaushaltes aus und wird immer grösser. Seit 1970 hat er sich verzehnfacht. Zudem geht die Kostenschere immer weiter auf. Der Bund finanziert jede AHV-Rente mit durchschnittlich 300 Franken. Je mehr Pensionierte es gibt, desto grösser werden auch die Ausgaben des Bundes. In den nächsten Jahren wird mit zusätzlichen Belastungen von 1,1 Milliarden Franken gerechnet.

Auf der Einnahmenseite sieht es ebenfalls düster aus. Die Bundesbeiträge werden zu einem grossen Teil durch unsere Laster finanziert. Aus der Tabak- und der Alkoholsteuer kommt rund ein Drittel der Bundesgelder. Von dieser Seite ist allerdings trotz Steuererhöhungen nicht mit mehr Geld zu rechnen. Künftig soll auch der Spieltrieb für Einnahmen sorgen. Aus der Besteuerung der geplanten Spielbanken werden rund 150 Millionen Franken für die AHV eingesetzt werden.

Der Druck, bei der sozialen Sicherheit zu sparen, wird weiter wachsen, wenn sich nicht bald ein wirtschaftlicher Aufschwung abzeichnet. Bei den Vorarbeiten zur 11. AHV-Revision kommt es zu heissen politischen Debatten über einen Abbau der Leistungen. Zur Diskussion stehen die Erhöhung des Rentenalters, die Höhe der Rente sowie die Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung und die Teuerung.

Der Bund spart 2,5 Mrd bei der AHV

Der Bund bezahlt heute proportional weniger an die AHV als früher. Vor 1993 betrug sein Anteil noch 17,5 Prozent. In den drei folgenden Jahren reduzierte er seinen Beitrag auf 16,625 Prozent, was einer jährlichen Kürzung von 200 Millionen Franken entspricht. 1996 stieg der Anteil wieder auf 17 Prozent. Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 1995 des Bundeshaushaltes spart der Bund allerdings jährlich 125 Millionen Franken ein. Dazu kommt ab 1997 noch der Verzicht auf die Rückstellung von jährlich 170 Millionen Franken für vorgezogene Pensionen. Rechnet man alles zusammen, gehen der AHV im Zeitraum von 1993 bis 2002 2,5 Milliarden Franken verloren.

Ruth Dreifuss kann sich nicht zurücklehnen

Der Bund steht vor folgendem Dilemma: Entweder er erschliesst weitere Einnahmequellen, oder er spart bei den Leistungen. Sonst bleibt dem Bund keine Alternative, als seinen Beitrag von 17 Prozent zu kürzen. Dabei ist die AHV nur eine der Sozialversicherungen, die insgesamt 30 Prozent des Bundesbudgets ausmachen. Sparmassnahmen im einen Bereich können leicht zu Mehrkosten in einem anderen führen. Ruth Dreifuss kann sich nicht zurücklehnen: Bei ihrer tapferen Verteidigung der heutigen Sozialwerke wird ihr trotz dem Kompromiss auch in Zukunft aus dem Finanzdepartement ein eisiger Wind entgegenwehen.

und Gesellschaft, schliesst aus solchen Überlegungen, dass mindestens 55 bis 60 Prozent der Altersvorsorge zwangsläufig weiterhin im Umlageverfahren finanziert werden müssen.

◆ Zu viel sparen schadet dem Konsum.

Eine Umstellung vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren ist nur möglich, wenn entweder die laufenden Renten gekürzt oder die Beiträge (um einen Sparteil) erhöht werden. In beiden Fällen wird der Konsum gedrosselt, was wiederum den Anreiz zu Investitionen senkt. Wenn dies mehrere Länder gleichzeitig tun, ist die wahrscheinlichste Folge die, dass die Börse boomt, der Finanzsektor Milliarden verdient und die reale Wirtschaft noch mehr schrumpft.

◆ Die Zinsen und Dividenden der einen sind die Kosten der andern.

Die Anhänger der Kapitaldeckung gehen davon aus, dass Zinsen und Dividenden wie Manna vom Himmel fallen, sofern das Geld nur gut genug angelegt wird. «Ich zeige dabei ein Modell auf, das die heute untragbar werdenden Kosten der Altersvorsorge praktisch zum Nulltarif deckt», schreibt Leser Müller. Diese Meinung teilt auch der Sachverständigenrat in Deutschland. Weil der Kapitalzins mit 4,7 Prozent im Schnitt fast doppelt so hoch sei wie das reale Wachstum des Sozialprodukts, so die Professoren, «können die Versicherten ihre Alterssicherung im Kapitaldeckungsverfahren günstiger aufbauen als im Umlageverfahren».

Das ist richtig. Das Problem dabei ist bloss, dass diese Suppe von der kommenden Generation ausgelöffelt werden muss. Dazu ein Rechenbeispiel: Wenn Peter Muster 45 Jahre lang je 9 Monatslöhne konsumiert und die restlichen 3 Monatslöhne für seine alten Tag zur Seite legt, so kann er als Pensionierter noch 15 Jahre lang je 9 Monatslöhne konsumieren. Um dies zu ermöglichen, müssen die künftigen Aktiven wiederum genau auf drei Monatslöhne Konsum verzichten. Dies gilt, sofern sich das Verhältnis von Jung zu Alt nicht verändert und sofern der Zins genau dem Wirtschaftswachstum entspricht.

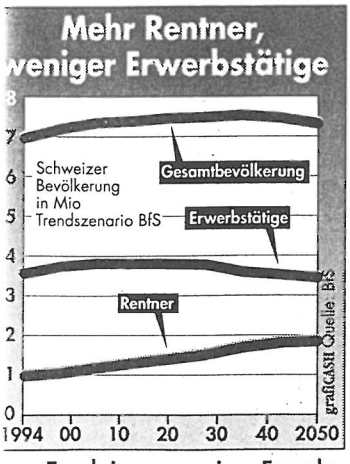

arer Trend: Immer weniger Erwerbs-ige stehen mehr Rentnern gegenüber.

Wenn nun aber der Zins schon nur 2,4 Prozent über der Wachstumsrate liegt, so erhöht sich der Rentenanspruch bei gleicher Ersparnis von 9 auf 19 Monatslöhne jährlich. Um solche Renten zu ermöglichen, müssten die künftigen Aktiven auf 53 Prozent ihres Lohnes verzichten. Grund: Nicht mitgerechnet ist dabei die Überalterung bzw. die Tatsache, dass in Zukunft weniger Aktive da sein werden, um die Renten zu finanzieren.

◆ Maschinen kann man nicht essen.

Bei der Berechnung der Renten geht man davon aus, dass das gesamte Kapital aufgebraucht wird. Da man jedoch Investitionen nicht essen kann, wie Professor Jean-Christian Lambelet zu sagen pflegt, setzt dies voraus, dass die Guthaben der Rentner von anderen, das heisst von den Aktiven, übernommen werden. Wenn nun aber die Alten im Verhältnis zu den Jungen mehr werden, funktioniert dieser bislang selbstverständliche Transfer nicht mehr richtig. Den vielen Rentnern, die Kapital in Konsum verwandeln wollen, stehen zu wenig Aktive gegenüber, die das Gegenteil im Sinn haben.

Die Folge davon ist der Zusammenbruch der Pyramide. Genau so wie beim Kettenbrief mit der Zeit die Dummen fehlen, die den Rubel am Rollen halten, fehlen beim Versuch, die Überalterung mit dem Kapitaldeckungsverfahren zu überlisten, am Schluss die Erwerbstätigen, welche die Guthaben der Rentner übernehmen wollen. Das Überangebot drückt zwangsläufig die Kurse der Aktien und Obligationen und lässt die realen Renten schrumpfen. Dies gilt erst recht, wenn die Ersparnisse zuvor mit zu hohen Zinsen aufgebläht worden sind.

Fazit: Es gibt keine einfachen Tricks gegen die Überalterung. Diese kann nicht mit hohen Zinsen, sondern letztlich nur mit mehr Arbeit oder höheren Lohnprozenten überwunden werden. Mehr Arbeit bzw. längere Arbeitsjahre sind dabei klar die sozialverträglichere Lösung. Die medizinische Forschung zeigt, dass die Menschen heute rund fünf Jahre später körperlich und psychisch alt werden als noch vor 30 Jahren. Dennoch scheiden die Leute immer früher aus dem Arbeitsleben aus.

Wenn das aktive Alter schon nur um 5 Jahre verlängert werden kann, geht der Alterslastquotient von 40 auf 25 Prozent zurück. Doch es gibt noch eine zweite Nebenwirkung einer verlängerten Lebensarbeitszeit, die das Problem der Überalterung noch viel radikaler lösen wird: Nur wenn die Arbeitslast besser verteilt wird und die 25- bis 50-Jährigen nicht mehr entweder total überarbeitet oder arbeitslos sind, kommen endlich wieder mehr Babys zur Welt.

Ist das Ausland die Lösung?

Verfechter des Kapitaldeckungsverfahrens argumentieren damit, dass die Pensionskassen ihr Geld nicht zwingend im Inland anlegen müssen, sondern dass sie auch ausländische Aktien und Obligationen kaufen können. Sie entkräften damit den Einwand, dass der inländische Kapitalstock und damit die Anlagemöglichkeiten begrenzt seien.

Dies wäre richtig, wenn nur ein Land von der Überalterung betroffen wäre. Leider betrifft dieses Phänomen jedoch praktisch alle Länder, in welche die Schweiz schon heute 90 Prozent ihres zu viel gesparten Kapitals exportiert. Zwar ist es denkbar, dass die nächste aktive Generation der Franzosen, Deutschen oder Engländer dereinst Lust haben wird, neben den eigenen Alten auch noch die aus der Schweiz zu versorgen. Allzu sehr sollte man sich auf dieses Szenario jedoch nicht verlassen.

Bleibt der Rest der Welt. Doch auch hier ist wenig Hoffnung. Die Rolle der Auslandinvestitionen und damit die Möglichkeit, die Rentenlast zu exportieren, werden weit überschätzt. Für die westeuropäischen Länder haben nämlich die Netto-Direktinvestitionen im übrigen Ausland in den vergangenen sechs Jahren insgesamt nur rund 3 Prozent der innereuropäischen Investitionen ausgemacht.